

BdV Pressemitteilung 10.12.2019

Winterzeit - Einbruchzeit

BdV gibt Tipps für den richtigen Versicherungsschutz

Hamburg - In der dunklen Jahreszeit, wenn die ersten Geschenke bereits zu Hause aufbewahrt werden, machen sich Einbrecher*innen gern auf den Weg in fremde Häuser und Wohnungen. Zwar ist die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland auch 2018 wieder zurückgegangen, es gibt aber leider noch immer genug betroffene Haushalte. „Verbraucherinnen und Verbraucher sind gut aufgestellt, wenn sie ihr Hab und Gut auflisten, fotografieren und Rechnungsbelege aufbewahren. Das hilft im Fall eines Einbruchs beim Erstellen einer Stehgutliste“, rät Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Die Hausratversicherung leistet eine Entschädigung zum Neuwert für alle Gegenstände, die durch einen Einbruchdiebstahl abhandenkommen. Für bestimmte Dinge, wie Wertsachen oder Bargeld, gelten allerdings vertraglich bestimmte Entschädigungsgrenzen. Außerdem werden Kosten für Vandalismusschäden, die beim Einbruchdiebstahl entstanden sind, von der Hausratversicherung übernommen.

Nachdem die Polizei den Einbruch aufgenommen und die Einbruchspuren dokumentiert hat, sollten sich Einbruchopfer umgehend mit ihrem Versicherer in Verbindung setzen. „Hilfreich ist, die Tagebuchnummer bzw. das Aktenzeichen der Polizei bereit zu halten. Der Versicherer wird den Betroffenen dann genau sagen, was als nächstes zu tun ist, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist“, so Boss.

Ein Infoblatt, was im Schadenfall generell zu beachten ist, hat der BdV auf seiner Website veröffentlicht.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunnderversicherten.de
www.bunnderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke